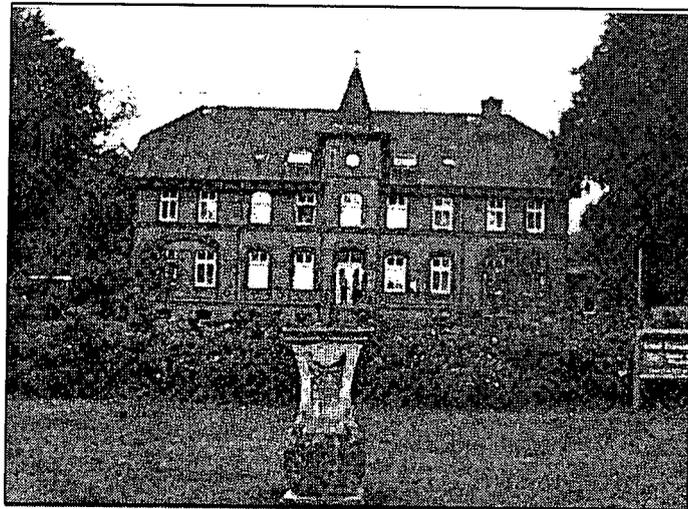


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TRAVENTHAL

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
236795 Bad Segeberg

INHALT

1. Allgemeines
 1. 1. Grundlagen
 1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung
 1. 3. Geschichtliche Entwicklung
 1. 4. Lage im Raum
 1. 5. Verwaltungszuständigkeiten
 1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
 1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung
 1. 8. Flächennutzung

2. Bevölkerung

3. Verkehr

4. Folgeeinrichtungen
 4. 1. Verwaltung
 4. 2. Schule
 4. 3. Kindergarten
 4. 4. Sportanlagen
 4. 5. Kirche
 4. 6. Ärztliche Versorgung
 4. 7. Feuerwehr
 4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft
 5. 1. Landwirtschaft
 5. 2. Gewerbe

6. Landschaft, Landschaftsschutz

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 7. 1. Wasserversorgung
 7. 2. Abwasserbeseitigung
 7. 3. Oberflächenentwässerung
 7. 4. Abfallbeseitigung

7. 5. Stromversorgung

7. 6. Gasversorgung

8. Darstellung der Flächen

9. Planungsziele der Gemeinde

9. 1. Bauflächen

9. 2. Umnutzung des „Landgestüts Traventhal“

9. 3. Immissionsschutz

9. 4. Dorfentwicklungsplanung

9. 5. Reit-, Rad- und Wanderwegenetz

9. 6. Reaktivierung alter Badestellen

9. 7. Reitplatzerweiterung

9. 8. Altlasten

9. 9. Klärteicherweiterung

9. 10. Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

1. Allgemeines

Die Gemeinde Traventhal liegt im westlichen Bereich des Kreises Segeberg, südlich von Bad Segeberg.

Von 1972 bis Ende 1997 bildete die Gemeinde Traventhal zusammen mit der Gemeinde Klein Gladebrügge die Gemeinde Groß Gladebrügge.

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 537 ha. Am 30. 9. 1999 lag die Einwohnerzahl bei 495 Personen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 92 E/km² ergibt. Da sich der Kreisdurchschnitt bei 137 E/km² befindet, zählt Traventhal damit zu den dünn besiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg.

Die Besiedlung ist durch eine ländliche Struktur geprägt und konzentriert sich auf die Ortslage von Traventhal. Hinzu treten die Bereiche Herrenmühle und Tegelbek sowie ein nördlich der Ortschaft Traventhal gelegener Siedlungssplitter.

1. 1. Grundlagen

Am 28. 9. 2000 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Traventhal, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen: „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1. 3. Geschichtliche Entwicklung

Der Beginn der Geschichte des Ortes Traventhal ist im Jahr 1671, als unter dem dänischen König Christian V. das Amt Traventhal entstand, angesiedelt. Durch Herzog Hans Adolf von Plön wurde bereits 1684 ein Jagdschloß errichtet. Hier wurde 1700 der vom schwedischen König Carl XII. erzwungene Frieden mit Dänemark („Traventhaler Frieden“) geschlossen. 1738 - 1741 entstand ein Schloß mit einer von Georg Tschierske geplanten Gartenanlage, von der heute noch Reste, wie z. B. Alleen und Rondelle, erhalten sind. Die Anlage zählt zu den nach Dr. P. Hirschfeld „schönsten landschaftlichen Eindrücken in Schleswig-Holstein“. Von den zahlreichen Steinplastiken ist noch eine Löwengruppe erhalten. Anschließend ging das Schloß in den Besitz der dänischen Könige über, die es wieder verfallen ließen. Geblieben war das umgebaute Herrenhaus, das zunächst als Amtmannwohnung diente. 1874 wurde hier durch die preußische Regierung ein Landgestüt für die Zucht von Holsteiner Pferden eingerichtet, das aber 1960 im Zuge der zunehmenden Motorisierung aufgelöst wurde.

Im Herrenhaus selber ist heute ein Alten- und Pflegeheim untergebracht. Die Stallungen wurden über die Jahre durch den Verband der Reit- und Fahrvereine Schleswig-Holstein gepachtet und als Ausbildungszentrum genutzt.

In der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahr 1855 findet sich über den Ort Traventhal die Eintragung in Abb. 1.

Traventhal (vorm. Travendahl), Amtshaus im Amte gleiches Namens, $\frac{3}{4}$ M. südlich von Segeberg, Ksp. Segeberg. — Der Herzog Hans Adolf von Holstein-Plön erbaute hier 1684 eine Sommerresidenz, indem dazu 1 Hufe von Groß-Gladebrügge und 1 Hufe von Dreggers gelegt wurden. Hier wurde am 17. August 1700 der Traventhaler Friede geschlossen. Das Gebäude wurde 1738 abgebrochen und mit einigen Veränderungen neu erbaut. Nach der Incorporation des Plön'schen Landes residirte hier der König mehrere Male, namentlich auch die Königin Caroline Mathilde während der Reise des Königs Christian VII., die hier auch in dem sogen. Irrgarten die Lindenallee eigenhändig gepflanzt hat. Später wurde das Schloß dem Amtmann und Amtsverwalter als Dienstwohnung eingeräumt; als aber der Amtsverwalter 1781 nach Giesdethagen seinen Wohnsitz verlegte, wurde die Hälfte der Ländereien in Erbpacht ausgelegt (s. Triangel, Tegelbel, Bürgerei); auch wurden die meisten Nebengebäude theils abgebrochen, theils zu Wirtschaftsgebäuden und Officiantenwohnungen eingerichtet. Beim Amtshause ist ein ansehnlicher Garten, in welchem besonders eine Grotte von Segeberger Kalksteinen sehenswerth ist. Auf Traventhal sind die Dienstwohnungen des Amtsdieners, Landrenters, Nachtwächters und Pförtners. Ein vorzüglich gut eingerichtetes Gefängniß ward 1840 erbaut. — Schöskr. Groß-Gladebrügge. — Bz.: 96. — Beim Amtshause sind an Ländereien 70 Stenert.; ein Theil des Schloßgartens ist als Wiese der Bürgerei zugelegt.

Abb. 1: Aus der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1855)



Abb. 2: Auszug aus der topographisch, militärischen Karte des Herzogtums Holstein (1784 - 1796)

Abb. 2. zeigt die Fluraufteilung und Siedlungsstruktur in der Gemeinde Traventhal Ende des 18. Jahrhunderts.

Folgende archäologische Denkmäler sowie Bau- und Naturdenkmäler sind im Gemeindegebiet gemäß Landschaftsplan zu finden:

Bei den in der Planzeichnung markierten archäologischen Denkmälern handelt es sich um Grabhügel, einen Siedlungshinweis, eine mittelalterliche Siedlung sowie vorgeschichtliche Siedlungen.

Als Baudenkmal ist das Landgestüt Traventhal ausgewiesen. Die Anlage des Gutes und des ehemaligen Barockgartens Traventhal erstreckt sich vom Landgestüt über einen schmalen Korridor bis zu dem „Irrgarten“ in der Südspitze der Gemeinde. Zu der geschützten Anlage gehören das Gutshaus, 4 Pferdeställe, eine Reithalle, eine Krankenstall, das Wohngebäude des Sattlermeisters, das Eingangstor, 2 bekrönte Sandsteinwappen, eine sandsteinerne Sonnenuhr, 4 Sandsteinlöwen, eine Grotte im Park sowie der ehemalige Barockgarten der Plöner Sommerresidenz Traventhal.

Als Naturdenkmäler sind eine Eiche an dem Hohlweg von der Kreisstraße K11 zur Herrenmühle sowie eine Lindenallee mit einer Lindengruppe im „Irrgarten“ des ehemaligen Schloßparks ausgewiesen.

1. 4. Lage im Raum

Die Gemeinde Traventhal liegt im südöstlichen Bereich des Kreises Segeberg südlich von Bad Segeberg.

Über die Landesstraße L83 bestehen Anschlüsse nach Norden an Bad Segeberg sowie nach Süden über die Ortschaft Dreggers an Bad Oldesloe und Reinfeld mit den sich jeweils dort befindlichen überregionalen verkehrlichen Anbindungsmöglichkeiten.

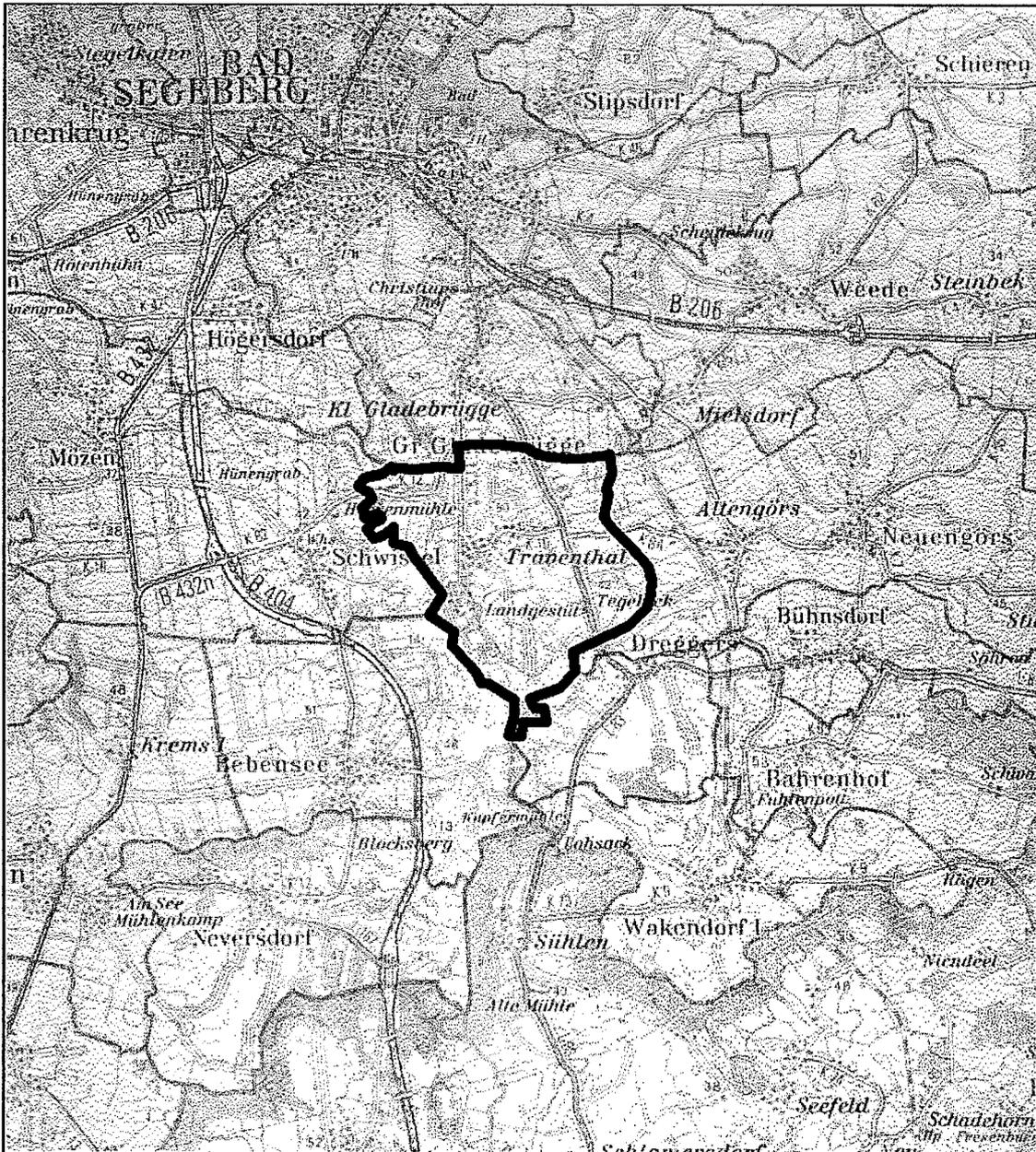


Abb. 3: Lage der Gemeinde Traventhal im Raum (M 1 : 75.000)

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von Traventhal betragen nach:

Bad Segeberg	ca. 4 km
Bad Oldesloe	ca. 10 km
Reinfeld	ca. 13 km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Klein Gladebrügge im Norden
- Neuengörs im Osten
- Dreggers und Bebensee im Süden
- Schwissel im Westen

1. 5. Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Traventhal gehört zum Amt Segeberg - Land, das seinen Sitz in der Kreisstadt Bad Segeberg hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg
Amtsgericht Segeberg
Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster
Amt für Ländliche Räume Itzehoe
Katasteramt Bad Segeberg
Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landstraßen)
Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck
Handwerkskammer Lübeck
Industrie- und Handelskammer Lübeck
Finanzamt Bad Segeberg
Hauptzollamt Lübeck

1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Die Gemeinde Traventhal gehört nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 in den Stadt- und Umlandbereich, der den Raum der Stadt Bad Segeberg als Schwerpunkt besitzt.

Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Bad Segeberg/Wahlstedt. Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt haben sich in Ergänzung zu einem Mittelzentrum entwickelt, das die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsbereiches für den Verdichtungsraum Hamburg übernehmen soll.

Für die Gemeinde Traventhal ergibt sich nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I-, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß. Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010

in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Das Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die sich nach 4. 3. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (wie z. B. Erschließung, Infrastruktur usw.) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.

Der westliche und südliche Randbereich der Gemeinde Traventhal ist zusätzlich als Bereich mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Nach 4. 4. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - gehören diese Gebiete einem landesweiten Verbundnetz an, das der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tiere dienen soll.

In diesem Bereich ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Im Regionalplan - Planungsraum I - sind für die Gemeinde Traventhal keine Windenergieeignungsgebiete eingetragen.

1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung

Für das Gebiet der Gemeinde Traventhal existiert ein Flächennutzungsplan von 1976, die 3. und letzte Änderung erfolgte 1995.

Für die Ortslage von Traventhal liegt eine Innenbereichssatzung mit einer Ergänzung vor.

Der Landschaftsplan befindet sich zur Zeit ebenso wie ein Dorfentwicklungsplan sowie folgende Bebauungspläne in Aufstellung:

B-Plan Nr. 1 „Landgestüt Traventhal“

B-Plan Nr. 2 „Lindenallee“

B-Plan Nr. 3 „Windberg“

Aufgrund der eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich wegen des erforderlichen Abstandes zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Intensivtierhaltung sind in der Gemeinde zur Zeit keinen freien Baugrundstücke verfügbar. Bei der Schweinemastanlage handelt es sich zur Zeit noch um eine Planung, ein entsprechendes Gutachten liegt jedoch bereits vor.

Um nach § 1 (5) BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, wurde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Traventhal beschlossen.

1. 8. Flächennutzung

Die ca. 537 ha der Gemeinde Traventhal werden wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %
Ackerland	326,3	60,8
Garten	5,5	1,0
Grünland	142,0	26,4
Wiese	0,1	0,0
Abbauland der Land- und Forstwirtschaft	0,9	0,2
Hutung	0,3	0,0
Wasser	4,1	0,8
Unland	0,9	0,2
Hof/Gebäude	43,6	8,1
Verkehrsfläche	13,3	2,5
Summe	537,0	100

2. Bevölkerung

Aufgrund des Zusammenschlusses der Gemeinden Klein Gladebrügge und Traventhal von 1972 bis Ende 1997 liegen keine aussagekräftige Daten zur Entwicklung der Bevölkerung, des Altersaufbaus, der Haushaltgrößen, der Erwerbstätigen sowie der Pendlerbewegungen für die Gemeinde Traventhal allein vor.

<i>Jahr</i>	<i>Einwohner</i>
1939	360
1950	690
1961	371
1999	495

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Traventhal

Abb. 4 gibt einen kleinen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung ausgehend vom Jahr 1939 bis 1999. An den Zahlen wird deutlich, daß sich die Zahl der Einwohner in der Nachkriegszeit um 1950 aufgrund des starken Zustroms von Vertriebenen erhöhte. Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl jedoch ab diesem Zeitpunkt langsam, befindet sich aber seit Anfang der 60iger Jahre bis heute in einer leichten Aufwärtsbewegung.

3. Verkehr

Das Gemeindegebiet wird von der Landesstraße L83 in Nord-Süd-Richtung durchquert. In nördlicher Richtung besteht hierdurch über Klein Gladebrügge ein direkter Anschluß an Bad Segeberg, nach Süden existieren über Dreggers Anbindungen über die L83 an Bad Oldesloe und über die L84 an Reinfeld. Die Ortschaft Traventhal ist über die Kreisstraßen K10 und K11 mit der L84 verbunden. Über die Kreisstraße K12 ist über Schwissel ein Anschluß an die Bundesstraße B404 vorhanden. Die von der L84 abzweigende K84 bildet eine Verbindung mit der Ortslage von Neuengörs im Osten. Es besteht also eine Vernetzung mit dem regionalen Verkehrsnetz.

Direkte Zufahrten und Zubringer dürfen zur freien Strecke der Landesstraße nicht angelegt werden.

Hinzu kommt ein ausreichend vorhandenes Wirtschaftswegenetz.

Bahnverbindungen nach Bad Oldesloe - Hamburg / Lübeck gibt es über den Bahnhof Altengörs.

Es besteht Anschluß an die Busverbindung Bad Segeberg - Bad Oldesloe, ergänzend existiert ein Schulbus.

Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als gut bezeichnet werden.

4. Folgeeinrichtungen

4. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Segeberg-Land wahrgenommen, das seinen Sitz in Bad Segeberg hat. Zum Amt Segeberg-Land gehören des weiteren die Gemeinden Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Gr. Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Negernbötel, Neuengörs, Pronstorf, Schackendorf, Schieren, Stipsdorf, Strukdorf, Wakendorf I, Weede und Westerrade.

4. 2. Schule

Es werden sowohl die Grundschule als auch weiterführende Schulen in Bad Segeberg besucht.

4. 3. Kindergarten

Es besteht ebenso wie eine Vorschule ein gemeindeeigener Kindergarten.

4. 4. Sportanlagen

Sportanlagen sind in der Gemeinde Traventhal bis auf den sich westlich der Ortslage befindlichen Bolzplatz nicht vorhanden.

4. 5. Kirche

Es wird die Kirche in Bad Segeberg genutzt.

4. 6. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch entsprechende Einrichtungen in Bad Segeberg wahrgenommen.

4. 7. Feuerwehr

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Traventhal besteht aus einem LF 16 sowie einem Feuerwehrgerätehaus.

4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

Folgende Vereine/Verbände bestehen heute in der Gemeinde Traventhal:

- Freiwillige Feuerwehr Traventhal
- Schützenverein
- Traventhaler Spielmannszug
- Seniorenclub
- Kindervogelschießverein
- Sportangelverein

5. Wirtschaft

5. 1. Landwirtschaft

Von dem ca. 537 ha großen Gemeindegebiet werden 468,3 ha (ca. 87,2%) als Acker- und Grünland genutzt.

Die durchschnittliche Ackerzahl nach der Reichsbodenschätzung liegt in der Gemeinde Traventhal bei 46 Punkten (siehe Abb. 5). Im Vergleich zu Gesamtdeutschland befindet sich diese Wertung im mittleren Bereich.

1998 gab es in der Gemeinde Traventhal zwei landwirtschaftliche Betriebe in der Größenordnung von 1 bis unter 10 ha, einen Betrieb im Bereich von 20 bis unter 30 ha sowie drei Betriebe von 50 und mehr ha.

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	6
26 bis 35	29
36 bis 45	60
46 bis 55	134
56 bis 65	23
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	46

Abb. 5: Ackerzahlen in der Gemeinde Traventhal (gem. Reichsbodenschätzung Stand 1950)

Heute existieren noch 3 Vollerwerbshöfe. Es handelt sich hierbei um einen Ackerbaubetrieb, einen Ackerbaubetrieb mit Kälber- und Schweinemast sowie einen Mischbetrieb.

Ein Landwirt will 120 m von der Ortsmitte entfernt eine Schweinemastanlage mit 600 Mastplätzen neu errichten. Für den Schweinemastbetrieb liegt ein Immissionsgutachten der Landwirtschaftskammer vor, die zu beachtenden Immissionschutzradien sind in der Planzeichnung dargestellt. Das Gutachten kann bei der Amtsverwaltung Segeberg-Land bei Bedarf von Betroffenen eingesehen werden.

5. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Traventhal existieren heute zwei Verkaufsbetriebe (Autos und Möbel). Hinzu treten sind Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, wie Fliesenleger, Brunnenbau, Partyservice, Versicherungen, vorhanden.

Hinzu kommt der kreisbetriebene Bauhof.

Im ehemaligen Herrenhaus des „Landgestüts Traventhal“ befindet sich ein Alten- und Pflegeheim.

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Die Gemeindegebiet gehört zur Hauptlandschaftsform „Östliches Hügelland“ und zum Teillandschaftsbereich „Seengebiet der oberen Trave“.

Das Gebiet befindet sich auf mehreren weichselzeitlichen Moränenlagen. Geprägt ist der Raum jedoch durch das sich in Nord-Süd-Richtung erstreckende Tunneltal (Travetal), in dem sich nacheiszeitlich ein Niedermoor gebildet hat. Hinzu treten einzelne Fließgewässer, die sich tief in das Gelände eingeschnitten haben.

Der größte Teil des Gemeindegebietes ist durch eine ackerbauliche Nutzung geprägt. Im Bereich des Travetales im Gemeindewesten überwiegt die Grünlandnutzung. Größere Waldflächen sind in der Gemeinde nur im Bereich des ehemaligen Schloßgartens vorhanden.

Die Gemeinde Traventhal besitzt einen sich in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan. Die wesentlichen Aussagen des z. Zt. aktuellen Entwurfstandes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt worden.

Dazu gehören die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten und in der Planzeichnung dargestellten Biotope.

Außerdem werden die in Abb. 6 beschriebenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Planzeichnung ausgewiesen und können für Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe herangezogen werden.

<i>Lage</i>	<i>Beschreibung / Maßnahmen</i>
nordwestlich der Ortslage von Traventhal	Acker- und Grünlandnutzung / Umwandlung Acker- in Grünland; Grünlandextensivierung - z. T. Fläche des Biotopverbundes -
südöstliches Gemeindegebiet	bereits vollständig als solche genutzte Ausgleichsfläche
nördliches Gemeindegebiet	Grünlandnutzung im Bereich von Kleingewässern / Reduzierung der Entwässerung, Anlage eines größeren Stillgewässers

Abb. 6: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Gemeinde Traventhal

Außerdem wird in den Flächennutzungsplan der Teil des Gemeindegebietes übernommen, der zum 1988 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Travetal“ gehört. Gemäß des derzeit gültigen Landschaftsrahmenplanes ist das Travetal ein Schwerpunktbereich des Naturschutzes im Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein.

In dem in der Planzeichnung eingetragenen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen entlang der Trave bedarf die Errichtung baulicher Anlagen, auch solcher die nicht baugenehmigungspflichtig sind, einer Genehmigung gem. § 11 LNatSchG.

Nähere Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

7. Ver- und Entsorgung

7. 1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch die Schleswag über das vorhandene Wasserwerk in Wahlstedt.

7. 2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde (Klärteiche).

7. 3. Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung ist durch Anschluß an die vorhandene Mischwasserkanalisation gesichert.

7. 4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises und wird im Auftrage des Kreises durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg durchgeführt.

7. 5. Stromversorgung

Das Gemeindegebiet ist an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

7. 6. Gasversorgung

Einige Haushalte in der Gemeinde sind an das Gasnetz der Schleswag angeschlossen.

8. Darstellung der Flächen

Nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Die Ortslagen von Traventhal ist überwiegend als gemischte Baufläche ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet der als Wohnbaufläche gekennzeichnete Bereich östlich des Bolzplatzes. Ein Teil des Landgestüts Traventhal ist als Sonderbaufläche festgesetzt.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2-11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für den Wald, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Boden, Natur und Landschaft sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts dargestellt.

9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Traventhal für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

9. 1. Bauflächen

Nach den Vorgaben des Regionalplanes - Planungsraum I - dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Der Flächennutzungsplan soll aber für einen Planungszeitraum von bis zu 15 Jahren, d. h. bis 2015, konzipiert sein. Da der Regionalplan nur bis 2010 festgeschrieben ist, wird für die fehlenden Jahre bis 2015 im folgenden die Annahme zugrunde gelegt, daß es bei der Regelung bleibt, für einen Planungszeitraum von 15 Jahren einen Anstieg des Wohnbestandes von 20 % zu erlauben.

Ausgehend vom Jahr 1995 ergibt sich bis 2015 ein Planungszeitraum von 20 Jahren. Unter o. a. Annahme dürfen also bis 2015 26,5% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden.

Im Hinblick auf diese Festlegung ergibt sich für die Gemeinde Traventhal bei einem Wohnbestand von 174 WE im Jahr 1995 die Möglichkeit, bis zum Jahr 2015 44 WE zu erstellen. 1999 waren bereits 12 WE hinzugekommen, im Rahmen der Ortssatzung ist der Bau von 12 - 14 weiteren WE möglich (siehe Abb. 7).

Die in Abb. 8 gekennzeichneten Flächen F1 und F2 sind die neu im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen:

Fläche F1 ist als Mischgebiet für die Errichtung eines Seniorenheimes oder einer Wohnanlage als Alternativstandort für die sich jetzt im Bereich des Landgestütes befindlichen Anlage sowie von ca. 4 Einfamilienhäusern vorgesehen. Die Fläche besitzt eine Größe von ca. 1,6 ha, das Vorhaben soll im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windberg“ realisiert werden.

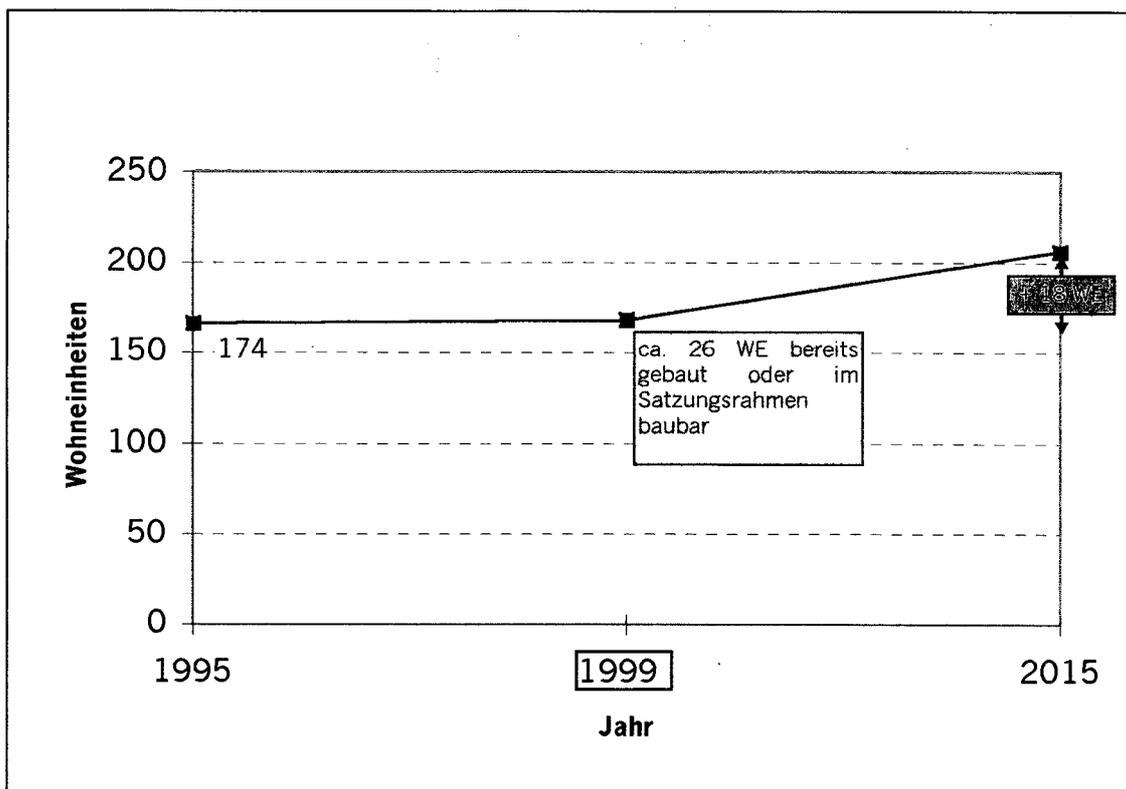


Abb. 7: Entwicklung der Wohneinheiten in der Gemeinde Traventhal

Fläche F2 mit einer Größe von ca. 1,4 ha umfaßt als Wohnbaufläche ca. 10 Bauplätze. Die Realisierung wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lindenallee“ erfolgen. Westlich an das Baugebiet angrenzend befindet sich ein Bolzplatz. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Auf dem Bolzplatz sind zwei Tore aufgestellt. Die tatsächliche Nutzung beschränkte sich in der Vergangenheit auf unregelmäßiges, gelegentliches Torschießen zur Tageszeit von zwei Jugendlichen, maximal eine Stunde pro Tag. Zur Zeit findet auch diese Nutzung nicht mehr statt. Durch die bisherige, geringe Nutzung des Bolzplatzes sind keine Lärmbelastigungen aufgetreten, dies wird von unmittelbar angrenzenden Anliegern bestätigt. Die empfohlenen Schwellenwerte von 50/55 dB(A), oberhalb der in der Regel mit erheblichen Belästigungen zu rechnen ist, sind bei dieser tatsächlichen Nutzung eindeutig nicht erreicht. Für die Zukunft ist von der Gemeinde eine über die Grenzwerte der Freizeitlärm-Richtlinie hinausgehende Nutzung nicht vorgesehen und aufgrund der benachbarten Wohnbebauung ohne geeignete Lärmschutzmaßnahmen auch nicht zulässig.

Beide Flächen sind aus dem sich in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan entwickelt. Die Eingruppierung der Flächen F1 erfolgte hier in die Kategorie „bedingt geeignet“, die der Fläche F2 in die Wertstufe „gut geeignet“. Die geplanten Siedlungserweiterungen westlich der K 11 sind durch geeignete Gehölzpflanzungen einzugrünen.

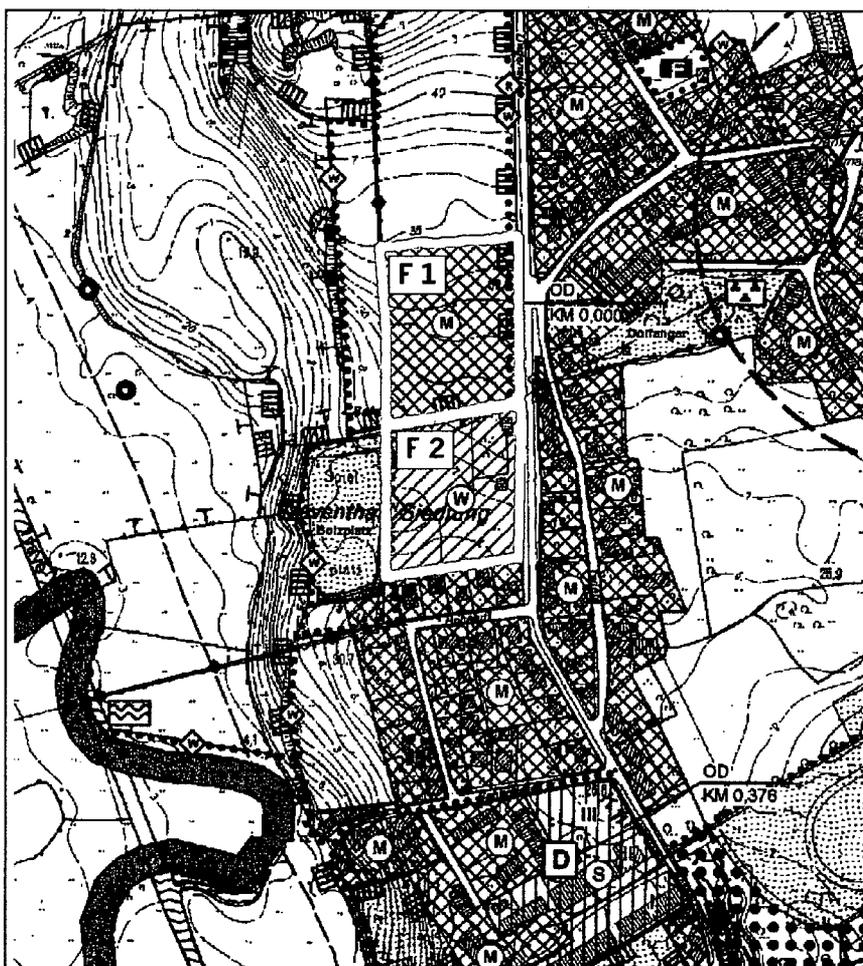


Abb. 8: Neue Bauflächen in der Gemeinde Traventhal (unmaßstäblich)

9. 2 Umnutzung des „Landgestüts Traventhal“

Für das Landgestüt Traventhal ist die Einrichtung eines Veranstaltungszentrums in einem der nicht mehr genutzten Pferdeställe geplant. Die Regelung dieser Umnutzung, insbesondere im Hinblick auf die unmittelbare Nähe des vorhandenen Alten- und Pflegeheimes, soll im Rahmen des sich in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 1 erfolgen.

9. 3. Immissionsschutz

Aufgrund des vorhandenen Schweinemastbetriebes in der Ortslage ist die Bebaubarkeit innerhalb des in der Planzeichnung aufgrund des Immissionsgutachtens eingetragenen Mindestabstandskreises eingeschränkt.

9. 4. Dorfentwicklungsplanung

Ein Dorfentwicklungsplan befindet sich für die Gemeinde Traventhal zur Zeit in Aufstellung. Planungsrelevante Aussagen sind bereits in den Flächennutzungsplan übernommen.

9. 5. Reit-, Rad- und Wanderwegenetz

Das bestehende Reit-, Rad- und Wanderwegenetz soll durch verschiedene Wegverbindungen ergänzt werden.

9. 6. Reaktivierung ehemaliger Badestellen

Die in der Planzeichnung eingetragene, aus dem Landschaftsplan übernommene Badestelle an der Trave soll reaktiviert werden.

9. 7. Reitplatzerweiterung

Der zur Zeit als Reitplatz genutzte Bereich wird durch eine Fläche nördlich dieses erweitert. Beide Bereiche sind als Grünfläche mit der näheren Bestimmung „Reitplatz“ festgesetzt. Die Erweiterung soll der temporären Erweiterung für Stellplätze und Veranstaltungsflächen im Zusammenhang mit dem Sondergebiet „Veranstaltungen“ dienen.

9. 8. Altlasten

Seit 1985 führt der Kreis Segeberg - Wasserbehörde - eine kreisweite Erfassung aller Altablagerungen durch, die nach je nach ihrem Gefährdungsgrad Prioritätsstufen von I (= höchste Priorität) bis III (= niedrigste Priorität) zugeordnet und so einer Sanierungsdringlichkeit unterstellt werden. In der Planzeichnung sind auf dieser Grundlage 5 Altablagerungen dargestellt. Es handelt sich dabei um Ablagerungen von Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt, pflanzliche Abfälle und Bodenaushub, die alle in die Bewertungspriorität II (= keine akute Gefahr für den Menschen) eingeordnet wurden. In Ergänzung existiert eine Liste aller abgemeldeter Betriebe in der Gemeinde Traventhal. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Verdachtsstandorte einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

9. 9. Klärteicherweiterung

Die vorhandenen Klärteiche sind ausgelastet und müssen erweitert werden. Die Gemeinde Traventhal hat entsprechende Aufträge über die Erweiterung der Klärteiche

erteilt. Für neue Baugebiete soll hierbei geprüft werden, ob Oberflächenwasser auf den Grundstücken zu versickern ist.

9. 10. Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

Die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE), gefördert durch das Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes und die Kreissparkasse, ist ein neues Instrument zur Unterstützung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein.

Sie ist als Vorstudie eine Ergänzung der Dorfentwicklung/Dorferneuerung mit regionaler Ausrichtung für die Gemeinden des Amtes Segeberg-Land.

Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die Schaffung von Arbeitsplätzen, die übergemeindliche Zusammenarbeit und der integrative Denkansatz. In der LSE werden die Bereiche Raum- und Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft/regenerative Energie, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus sowie Infrastruktur untersucht.

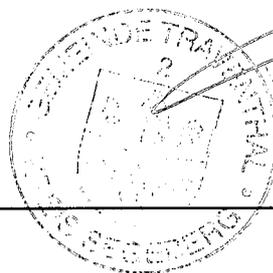
Auch für die Gemeinde Traventhal gibt es hierfür eventuell relevante allgemeine Projektvorschläge.

Im Rahmen der in der LSE aufgeführten Projektvorschläge mit konkretem Gemeindebezug wird für die Gemeinde Traventhal die Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes empfohlen (Realisierung siehe 9. 3.). Außerdem ist die Gemeinde als Trave-Anlieger im Bereich Wirtschaft und Tourismus vom dem Projektvorschlag „Entwicklung des Kanutourismus auf der Trave“ betroffen. Hierbei geht es um die Frage einer Intensivierung des Kanutourismus in Verbindung mit den künftigen Naturschutzauflagen. Desweiteren wird die Gemeinde im Bereich Infrastruktur bei dem Projektvorschlag „Erhaltung und Schaffung von Gaststätten / dörflichen Treffpunkten“ benannt.

Weiter Informationen sind der LSE zu entnehmen.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Traventhal, den **21.01.2002**



Barlausch
.....
Bürgermeister